

**Vorlage Nr.** BV/113/2022  
**Bearbeitet von:** Weinerth, Isa  
**Aktenzeichen:**  
**Kostenträger/Kostenstelle:** 51100500



---

Vorlage für: Gemeinderat 17.05.2022

---

**Betreff:**

Antrag der Fraktion BfU/Grüne zur Wiederaufnahme der Planungen zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, evtl. auch als Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ - Beratung und Beschlussfassung

---

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat lehnt die Weiterbehandlung des Antrags ab.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	17.05.2022	Entscheidung

**Beteiligung des Ortschaftsrates:**

- ist erfolgt Datum der Sitzung  
 nicht erforderlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine Auswirkungen auf den Haushalt  
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 kein Folgeertrag  Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 kein Folgeaufwand  Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter  
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter  
 Stelle im Stellenplan enthalten

**Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:**

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei  
 Mehrertrag bei  
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

*Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.*

### **Sachverhalt/Begründung:**

Antrag der Fraktion BfU/Grüne

Der Gemeinderat möge beschließen – im Hinblick auf die derzeitige Situation mit dem Krieg in der Ukraine - die Planungen zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, evtl. auch als Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“, wieder aufzunehmen.

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da hier der Regionalverband Mittlerer Oberrhein Verfahrensträger ist und ihm die Fortschreibung der Teilflächennutzungsplanung obliegt.

Im Rahmen der aktuellen Ausarbeitung des „Wärmeplans“ der Gemeinde Malsch wird das Ausbaupotential der Gemeinde bezüglich der Erneuerbaren Energien/Windkraft aufgezeigt. Hier kann mit Hilfe der Umwelt- und Energieagentur (UEA) eine Umsetzungsstrategie erarbeitet werden, um im ersten Schritt weitere PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden zu installieren.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Bürger\*innen findet momentan mit der Aktion des „PV-Mobils“ statt, weiterhin können die sehr stark nachgefragten Bürgerberatungsangebote durch den externen Energieberater fortgesetzt werden (Kosten: 178,50 € pro Beratungsstunde).

### **Allgemein:**

Gemäß § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Nach Auffassung des Gesetzgebers wird dem Antragsrecht genügt, wenn der jeweilige Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen wird, es also weder ergänzender Erläuterungen noch einer Vorlage der Verwaltung zu diesem Gegenstand bedarf, sondern eine etwaige Begründung der antragstellenden Fraktion bzw. Gemeinderatsminderheit ausreicht.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts in der Gemeinderatssitzung und Begründung des Antragstellers kann der Gemeinderat also über die weitere inhaltliche Behandlung des Verhandlungsgegenstands entscheiden. Er kann mit einfacher Mehrheit die weitere Behandlung ablehnen und den Tagesordnungspunkt damit ohne Votum zur Sache bzw. inhaltliche Beratung absondern.

Der Nachhaltigkeitscheck ist beigefügt.

**Anlagen:**

SDG AntragBFUGrüneTeilflächennutzungsplan

Teil\_FNP\_EE\_Fraktionsantrag220322